



**BEKANNTMACHUNG**  
**für die elektronische Wahl des**  
**Vorstands des Promovierendenkonvents**  
**vom 17. bis 30. Juni 2025**

**I. Wann und wie werden die Wahlen durchgeführt?**

Die Wahlen finden von **Dienstag, 17. Juni 2025, 9 Uhr**, bis zum **Montag, 30. Juni 2025, 16 Uhr**, online statt. Gewählt werden kann ausschließlich online unter

<https://campusonline.uni-ulm.de/OnWaLink/>

Die Wahl des Vorstands des Promovierendenkonvents findet gleichzeitig mit den Gremienwahlen statt.

**II. Zahl der zu wählenden Mitglieder und deren Amtszeit**

Gewählt werden 7 Mitglieder des Vorstandes sowie Nachrückende. Die Amtszeit beginnt am 1. Oktober 2025 und endet am 30. September 2026.

**III. Wahlgrundsätze**

1. Es findet eine Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerber statt.
2. Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle zum Wahltag angenommenen Doktorandinnen und Doktoranden; ein Wählerverzeichnis wird nicht aufgelegt.
3. Als Nachweis der Wahlberechtigung ist insbesondere der bestätigte Antrag auf Annahme als Doktorand oder Doktorandin geeignet, welcher bei Ausübung des aktiven Wahlrechts auf Verlangen vorzulegen ist. Auch die Immatrikulation als Promovend ist ausreichend.
4. Jede Wählerin und jeder Wähler hat sieben Stimmen, wobei jeder wählbaren Person maximal eine Stimme gegeben werden kann.
5. Die Stimmverteilung erfolgt gemäß § 8, 9 i.V.m. § 6, 7 der Geschäftsordnung des Promovierendenkonvents.

**IV. Form und Inhalt der Kandidatur**

Für Bewerberinnen und Bewerber zur Wahl des Vorstandes stehen auf der Webseite des Promovierendenkonvents (<https://www.uni-ulm.de/misc/proko/die-wahl/>) Formblätter für die Kandidatur zur Verfügung. Diese müssen im Original bis einschließlich **23.05.2025 um 15 Uhr** dem Wahlvorstand (Alicia Pirwass, Institut für Künstliche Intelligenz) zugegangen sein, um auf den Stimmzetteln als vorgeschlagene Bewerberinnen und Bewerber berücksichtigt zu werden und vor der Wahl bekannt gemacht zu werden. Der Kandidatur ist ein Nachweis über die Wahlberechtigung (siehe III. Nr. 3) beizufügen.

## V. **Ausübung des Wahlrechts**

Zur Ausübung des Wahlrechts ist es notwendig, in der Statusgruppe der Promovierenden zu wählen. Insofern angenommene Promovierende mit Stelle an der Universität nicht explizit die Zugehörigkeit zur Statusgruppe der Mitarbeiter beantragt haben, gehören sie automatisch zur Statusgruppe der Promovierenden. Übrige können nach Bedarf per E-Mail an [wahlen@uni-ulm.de](mailto:wahlen@uni-ulm.de) den Wechsel beantragen.

Um zu wählen ist ein kiz-Account erforderlich. Wahlberechtigte ohne kiz-Account müssen diesen daher beim kiz beantragen (<https://www.uni-ulm.de/einrichtungen/kiz/>).

Des Weiteren müssen sich Promovierende, welche weder an der Universität Ulm angestellt noch immatrikuliert sind, sich in das Wählerverzeichnis eintragen lassen. Melden Sie sich hierfür bis zum 16.05.25 bei der Wahlleitung der Universität Ulm ([wahlen@uni-ulm.de](mailto:wahlen@uni-ulm.de)).

Der derzeitige Vorstand des Promovierendenkonvents ist unter [proko@uni-ulm.de](mailto:proko@uni-ulm.de) zu erreichen.

Die Wahlen werden organisiert von Frau Alicia Pirwass, zu erreichen unter

[alicia.pirwass@uni-ulm.de](mailto:alicia.pirwass@uni-ulm.de)